

Schachclub Bad Nauheim e.V.

Beitragsordnung (gültig ab 16.05.2025)

Um die finanziellen Mittel zur Durchführung seiner Aktivitäten aufzubringen, erhebt der Schachclub Bad Nauheim e.V. von seinen Mitgliedern Mitgliedsbeiträge.

Deren Höhe und die Modalitäten ihrer Zahlung regelt diese Beitragsordnung.

- I. Aufnahmegebühr
Eine Aufnahmegebühr wird für den Beitritt zum Schachclub Bad Nauheim e.V. nicht erhoben.
- II. Mitgliedsbeiträge
 - a. Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu zahlen. Für das Jahr des Eintrittes oder das Jahr des Ausscheidens ist für jedes angefangene Kalenderhalbjahr der Mitgliedschaft anteilig der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
 - b. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Mitglieder, die diesem nicht zustimmen, haben den Jahresbeitrag binnen 3 Monaten auf das Konto des Vereins zu zahlen. Für Beitritte im zweiten Kalenderhalbjahr kann der Vorstand abweichende Regelungen gewähren.
 - c. Hält ein beitragspflichtiges Mitglied obige Termine nicht ein, so gerät es damit in Zahlungsverzug. Für den entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand kann der Verein eine Gebühr in Höhe von 15 Euro erheben. In diesem Betrag sind nicht die Kosten eines eventuell folgenden Mahnverfahrens enthalten. Über dessen Einleitung entscheidet der Vorstand.
 - d. Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder beitragspflichtig. Mitglieder, die zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden, sind laut Satzung von der Beitragspflicht befreit.
Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, in Einzelfällen den Beitrag ganz oder teilweise zu erlassen.
 - e. Beitragshöhe
Bei der Bemessung der Höhe der Beitragszahlung wird nach Alter unterschieden:
 - Beitrag bis einschl. 20. Lebensjahr 30 Euro p.a.
 - Beitrag ab dem 67. Lebensjahr 30 Euro p.a.
 - Beitrag ab 21. und bis 66. Lebensjahr 60 Euro p.a.Der Stichtag für die Alterseinstufung ist der 31.12. des Vorjahres